

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der DVO zum EigBG i.V.m. §§ 87, 89 und 96 GemO für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn von	19.515 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben von	754.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

festgesetzt.	459.985 €
--------------	-----------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	150.000 €
--	-----------

Wolfach, den 03.03.2021

Thomas Geppert
Bürgermeister